



# Atlantis® Flex

45 g/kg Mesosulfuron-methyl  
67,5 g/kg Propoxycarbazon (als Natrium-Salz)  
90 g/kg Mefenpyr-diethyl (Safener)  
Formulierung: WG (Wasserdispergierbares Granulat)



**Herbizid zur Nachauflaufanwendung gegen Ungräser und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweichweizen, -roggen, -triticale, -hartweizen und Dinkel**



008188-00

<b>Gebinde</b>
1,5 kg Kanister
3 kg Kanister

## Wirkungsweise und -spektrum

**Atlantis Flex** enthält die Wirkstoffe **Mesosulfuron-methyl** (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) und **Propoxycarbazon-sodium** (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) und wirkt über die Blätter, bei höheren Aufwandmengen auch über die Wurzeln der Ungräser und Unkräuter. Durch Hemmung des Pflanzenwachstums an Wurzel und Spross beginnt ein Absterbeprozess, der sich über einige Wochen erstrecken kann.

Eine andauernde Bodenwirkung ist nicht vorhanden.

Die Wirkung von Atlantis Flex ist weitgehend unabhängig von der Witterung. Auch bei kühleren Temperaturen oder bei Trockenheit ist eine Anwendung möglich, sofern sich Ungräser bzw. Unkräuter in aktivem Wachstum befinden. Atlantis Flex sollte immer mit dem Additiv Biopower ausgebracht werden. Der Zusatz ist generell erforderlich.

### Wintergetreide – Atlantis Flex 0,33 kg/ha + 1,0 l/ha Biopower

**- Sehr gut bis gut bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz (Problemstandorte- hoher Besatz), Flug-Hafer, Trespen-Arten, Weidelgras-Arten; Ausfallraps, Kamille-Arten, Gemeines Hirtentäschelkraut, Acker-Hellerkraut, Vogel-Sternmiere

**- Weniger gut bekämpfbar:**

Klatschmohn

**- Nicht ausreichend bekämpfbar:**

Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen-Arten

### Wintergetreide – Atlantis Flex 0,2 kg/ha + 0,6 l/ha Biopower

**- Sehr gut bis gut bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz (sensitive Biotypen), Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras; Ausfallraps, Kamille-Arten, Gemeines Hirtentäschelkraut, Acker-Hellerkraut, Vogel-Sternmiere

**- Weniger gut bekämpfbar:**

Klatschmohn

**- Nicht ausreichend bekämpfbar:**

Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen-Arten

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

### Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen, Winterhartweizen, Dinkel
Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Trespel-Arten, Weidelgras-Arten, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterhartweizen

### Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

#### - Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen, Winterhartweizen, Dinkel (bei einer Aufwandmenge von 0,2 kg/ha

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

**Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen, Winterhartweizen, Dinkel** (Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter): **5 m**

#### Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterhartweizen (bei einer Aufwandmenge von 0,33 kg/ha)

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

**Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterhartweizen** (Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Trespelarten, Weidelgras-Arten, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter):

**reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% \*, 90% \***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterhartweizen** (Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Trespelarten, Weidelgras-Arten, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter): **5 m**

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die weiteren anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!**

## Anwendung

### Anwendungszeitpunkt

In *Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhartweizen* und *Dinkel* zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr von Erster Bestockungstrieb sichtbar (BBCH 21) bis zum 2-Knoten-Stadium (BBCH 32) des Getreides.

Frühe Anwendungen auf kleine Unkräuter sind zu bevorzugen. Die Behandlungen sollten bis BBCH 29 abgeschlossen sein, um Unkrautkonkurrenz und damit Ertragsminderungen zu vermeiden.

### Aufwandmengen

- Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale **max. 0,33 kg/ha + 1,0 l/ha Biopower**

- Winterroggen, Dinkel **0,2 kg/ha + 0,6 l/ha Biopower**

In Abhängigkeit der zu bekämpfenden Ungräser sollten folgende Aufwandmengen eingesetzt werden:

### Acker-Fuchsschwanz (Problemstandorte - hoher Besatz), Flughäfer, Weidelgras-Arten, Trespelarten

Erster Bestockungstrieb sichtbar bis 2-Knoten-Stadium des Grases	0,33 kg/ha Atlantis Flex + 1,0 l/ha Biopower
--	--

**Acker-Fuchsschwanz (sensitive Biotypen), Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras**

Erster Bestockungstrieb sichtbar bis 2-Knoten-Stadium des Grases	0,2 kg/ha Atlantis Flex + 0,6 l/ha Biopower
--	---

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen vorgesehener Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt (F).

#### Weitere Hinweise

Anwendungen im Nachauflauf Frühjahr vornehmen, wenn die Vegetation begonnen hat und Ungräser bzw. Unkräuter wiederergrünt sind. Wüchsiges Wetter mit hoher Luftfeuchtigkeit fördert die Wirkung.

Behandlungen sollten möglichst zeitig erfolgen - wenn Ungräser und Unkräuter noch klein sind - und bis zum Ende der Bestockung des Getreides abgeschlossen sein.

#### Besondere Hinweise

Im Falle der Ausbildung von schwerbekämpfbaren Biotypen kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von Atlantis Flex kommen.

Die Anwendung von Atlantis Flex sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen, um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Zur Gewährleistung der Blattaktivität sollte 5 Stunden nach der Anwendung kein Regen fallen.

Bei sehr niedriger relativer Luftfeuchtigkeit, auch bei Kälte und Wachstumsstillstand kann durch die Ungräser nicht genügend Wirkstoff aufgenommen werden, deshalb sollte in diesem Fall die Anwendung verschoben werden.

**Atlantis Flex sollte nicht angewendet werden**, wenn Bestände durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigt, mangelhaft ernährt oder aufgrund anderer Ursachen geschwächt sind.

Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise können Minderwirkungen bei Ungräsern oder Schäden am Getreide auftreten.

## Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Atlantis Flex ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterweichweizen-, Wintertriticale-, Winterroggen-, Winterhartweizen und Dinkel-Sorten verträglich. Vereinzelt kann es nach der Behandlung zu temporären Aufhellungen oder leichten Wachstumsverzögerungen kommen. Diese Symptome sind wirkstoffspezifisch (Sulfonylharnstoffe) und haben nach bisherigen Versuchserfahrungen keinen Einfluss auf den Ertrag. Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden! Insbesondere Hafer, Futtergräser und Winterraps können geschädigt werden.

Keine Anwendung in Gerste und Hafer!

Getreide mit Untersaaten (Gräser oder Leguminosen) nicht mit Atlantis Flex behandeln!

## Anwendungstechnik

(VA551) Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen.

#### Herstellung der Spritzbrühe

Feintropfiges Spritzen fördert die Anlagerung von Atlantis Flex an die Schadgräser. Möglichst die ganze Pflanze benetzen.

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Atlantis Flex löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf und braucht vorher nicht angeteigt zu werden. Die benötigte Produktmenge bei laufendem Rührwerk langsam in den ¼ bis ½ gefüllten Spritzentank geben. Nach Auffüllen der restlichen Wassermenge das Additiv Biopower hinzugeben. Schaumbildung vermeiden (z.B. Ansaugen von Luft durch Injektorschleuse etc.)! Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen! Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

#### Reinigung

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates auf dem Feld gereinigt sein.

Die Spritzen sollten vollständig und tropffrei entleert werden. Dann mit Wasser (10 % des Tankvolumens) auffüllen, Reinigungsmittel hinzufügen und 10 min Rührwerk laufen lassen. Schläuche und Gestänge gründlich spülen, dann Restmenge auf zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Düsen und Filter sollten ausgebaut und nochmals unter Verwendung eines Reinigungsmittels gesäubert werden. Anschließend Gerät zusammenbauen, mit klarem Wasser nachspülen (10 % des Tankvolumens) und Restmenge ausbringen.

Geeignete Reinigungsmittel sind z. B. Salmiakgeist 25 % (0,2 l/100 l Spülflüssigkeit), alkalische Melkmaschinenreiniger (0,5 l/100 l) oder Agro-Quick (2 l/100 l).

#### Mischbarkeit

Atlantis Flex ist nach bisherigen Ergebnissen mit folgenden handelsüblichen Pflanzenschutzmitteln mischbar:

Herbizide: Hoestar®, Hoestar® Super, Husar® OD, Husar® Plus, Pointer®1 SX®1

Wachstumsregler: CCC 720®

Keine Tankmischungen mit Mineral- oder Paraffinölen, keine Anwendungen in AHL pur.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten und für Mehrfachmischungen haften wir nicht.

Mischungen mit Wachstumsreglern können unter bestimmten Witterungsverhältnissen stärkere Einkürzung hervorrufen.

## Nachbau

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Nach der Ernte des behandelten Getreides können nach bisherigen Erfahrungen im gleichen Jahr Getreide, Raps und Zwischenfrüchte und im folgenden Frühjahr Rüben, Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden.

Folgt nach Anwendung von Atlantis Flex im Getreide eine *extreme Trockenheit*, sind Schäden an nachgebauten kruziferen Zwischenfrüchten und an Winterraps möglich. Diese können in Form von Auflaufverzögerungen bzw. Wuchshemmungen in Erscheinung treten und sind nach bisherigen Erfahrungen nur vorübergehender Natur.

Bei extremer Trockenheit nach Atlantis Flex-Anwendungen wird empfohlen, vor der Aussaat kruziferer Zwischenfrüchte oder Winterraps eine wendende oder mischende Bodenbearbeitung in einer Tiefe von 15 - 20 cm durchzuführen.

## Hinweise für den sicheren Umgang

### Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

### Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Rötung ist ein Augenarzt aufzusuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

---

### Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes

---

oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 07.01.2019